



Antragsteller: Edgar Häusle, Beschlingerstraße 23/1, 6710 Nenzing
Vorhaben: Abbruch des Bestandsgebäudes und den Neubau eines Ferienhauses
Standort: Gst-Nr 5092/2, KG 92106 Frastanz I, Bazora 32, 6820 Frastanz

KUNDMACHUNG

Die Antragsteller haben um die Erteilung der Baubewilligung für den Abbruch des Bestandsgebäudes und den Neubau eines Ferienhauses auf der Liegenschaft Gst-Nr 5092/2, KG 92106 Frastanz I, Bazora 32, 6820 Frastanz angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt.

Zeit: 09.04.2026 um 14:00 Uhr

Ort/Treffpunkt: an Ort und Stelle, siehe Standort

Weitere Informationen:

Die Antragsunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag im Marktgemeindeamt Frastanz, II. Stock, Zi-Nr. 20 (Mo bis Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder nachmittags nach Vereinbarung) zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Stellungnahmen und Einwendungen:

Parteistellung im Bauverfahren haben gemäß § 2 Abs. 1 lit. k BauG die Eigentümer oder Bauberechtigte jener Grundstücke, die so nahe am Baugrundstück liegen, dass durch die Anlage oder deren Benützung mit Auswirkungen im Sinne der Schutznorm nach § 26 Abs. 1 BauG zu rechnen ist.

Ob jemand Beteiligter oder Partei im Verfahren ist, ergibt sich aus dem § 8 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes - AVG und den anzuwendenden Gesetzen.

Verlust der Parteistellung/Präklusion:

Allfällige begründete Einwendungen gegen das Vorhaben können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor der Verhandlung schriftlich bei der Marktgemeinde Frastanz oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Eine Person verliert gemäß § 42 Abs. 1 AVG ihre Parteistellung, soweit sie nicht rechtzeitig Einwendungen erhebt.

Entsendung von Vertretern:

Beteiligte können allein, in Begleitung eines Vertreters oder mit einer Person ihres Vertrauens zur Verhandlung kommen. **Wenn Sie selbst nicht zur Verhandlung kommen, haben die Vertreter unmissverständliche Vollmachten mitzubringen.** Dies gilt nicht für amtsbekannte Personen oder berufsmäßige Rechtsvertreter.

Aufträge und Hinweise für den Antragsteller:

1. Es ergeht der Auftrag, den bzw. die Planverfasser einzuladen.
2. Weiters sind die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Zusätzlich sind die Geschosse und die Traufenhöhe sowie die Dachneigung darzustellen.
3. Beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Dipl.-Ing.(FH) Patrick Vögel
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.